



Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
20-25/6398	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
40 - Bildung - Herr Kirchhoff, Tel. 169-9135

Datum
02.04.2024

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

Ausschuss für Bildung

25.04.2024

Betreff

**Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Fischbach
- Vorgezogenes Anmeldeverfahren an Gelsenkirchener Gesamtschulen -**

Inhalt der Mitteilung

In ihrer online Berichterstattung vom 14. Februar 2024 ist die WAZ Gelsenkirchen auf das Gesamtschul-Anmeldeverfahren und deren Bilanz in unserer Stadt eingegangen. Trotz des angewandten vorgezogenen Anmeldeverfahrens waren nicht alle Plätze an den Gelsenkirchener Gesamtschulen belegt.

Aus diesem Grunde sind folgende Fragestellungen aufgekommen, um deren Beantwortung die Verwaltung gebeten wird:

1 Wie beurteilt die Verwaltung die aktuelle Entwicklung der Anmeldezahlen an den Gelsenkirchener Gesamtschulen inklusive der Sekundarschule Hassel? Welche Gründe sind aus Sicht der Verwaltung für das veränderte Anmeldeverhalten ausschlaggebend?

2. Welche Kommunen im Ruhrgebiet vergeben die Schulplätze an weiterführenden Schulen nach dem vorgezogenen Verfahren?

3. Welche Kommunen im Ruhrgebiet haben das vorgezogene Verfahren bereits abgeschafft und aus welchen Gründen?

4. Wie hat sich die Abschaffung des vorgezogenen Anmeldeverfahrens in diesen Kommunen auf die Platzvergabe an den städtischen Schulen ausgewirkt?

Stellungnahme der Verwaltung

zu Frage 1:

An den fünf städtischen Gesamtschulen (GS) sowie an der Sekundarschule Hassel lagen nach Ablauf der Anmeldefrist insgesamt 943 Anmeldungen für die Klasse 5 des Schuljahres 2024/2025 vor. Im Vergleich zum Schuljahr 2023/2024 waren das insgesamt 66 Anmeldungen weniger.

Rückschlüsse aus diesen Zahlen bzw. aus den Veränderungen gegenüber 2023 sind nicht möglich, da keine verwertbaren Informationen zu den Motiven vorliegen, warum es zu einer Anmeldung bzw. einer „Nichtanmeldung“ an einer bestimmten Schule gekommen ist.

zu Frage 2:

Das vorgezogene Anmeldeverfahren wird in Essen, Herne, Bochum, Dortmund, Mülheim und Bottrop praktiziert.

zu Frage 3 und 4:

In Oberhausen existiert kein vorgezogenes Anmeldeverfahren. Auf Anfrage konnte die dortige Schulverwaltung nicht mitteilen, ob es abgeschafft oder noch nie praktiziert wurde.

Heselhaus